Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TFW Delißen, Kerstin Delißen Dilborner Str. 108, 41372 Niederkrüchten (kurz - TFW – genannt) [B to B] [C to B]

Zur Vereinfachung der Leserlichkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt ohne hierdurch die anderen Geschlechter in irgendeiner Art und Weise diskriminieren zu wollen.

§ 1 Anwendungsbereich / Geltungsdauer

- 1. Nachfolgende Regelungen gelten für alle Verträge, Zusatzleistungen und Nachträge zu Verträgen die zwischen natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, und TFW geschlossen werden.
- 2. Es gelten die zum Vertragszeitpunkt aktuellen jeweiligen AGB's der TFW. TFW behält sich vor diese AGB's zu aktualisieren und nach Bedarf anzupassen.
- Die AGB's der TFW gelten ausschließlich, für alle Verträge unter Ausschluss jedweder AGB's der Vertragspartner. Dies gilt auch, wenn TFW im Einzelfall nicht ausdrücklich anderen AGB's widersprechen sollte.

§ 2 Vertragsschluss / Kostenvoranschläge

- 1. Angebote von TFW sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn TFW dies dem Kunden gegenüber bestätigt hat.
- 2. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit erstellt.

§ 3 Entgelt / Fälligkeit / Zahlungskonditionen

- Sämtliche mit TFW vereinbarten Zahlungen werden mit Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig, soweit nicht Vorkasse vereinbart wurde
- 2. Alle Preisangaben erfolgen in EURO und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

§ 4 Mitwirkung Vertragspartner bei Vertragserfüllung

- Soweit die Mitwirkung des Vertragspartners für die Erfüllung des Vertrages durch TFW erforderlich ist, so hat der Vertragspartner innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch TFW die notwendigen Zuarbeiten zu erfüllen.
- 2. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass, soweit eine angemessene Frist nach dem Gesetz erforderlich ist, vier Wochen der Angemessenheit entspricht.

§ 5 Haftung

TFW haftet nicht für vorsätzlich von Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen verursachte Schäden. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders- oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Soweit Gegenstand des Vertrages mit TFW die Lieferung von Sachen und Waren betrifft, so bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von TFW.

Soweit die Sachen für eine Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung gekauft wurden, so sind sich die Vertragsschließenden bereits jetzt einig, dass TFW Miteigentümer an der neu hergestellten Sache wird, im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der Kaufware. Der Käufer ist dann Verwahrer der neu entstandenen Sache. Soweit der Käufer selbst die gekaufte Ware weiterverkaufen will, so hat er dies ebenfalls unter Eigentumsvorbehalt zu bewirken.

§ 7 Gewährleistung / Kauf

- Soweit die von TFW erbrachte Leistung mangelhaft sein sollte, so steht TFW ein Nacherfüllungsrecht zu. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass vier Wochen eine angemessene Frist für die Nacherfüllung darstellt. Soweit eine zweite Nacherfüllung scheitern sollte, können die weiteren gesetzlichen Rechte geltend gemacht werden.
- 2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ist bei neu hergestellten Sachen auf ein Jahr ab Gefahrübergang begrenzt; beim Verkauf von gebrauchten Sachen gilt ein vollständiger Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- 3. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 445a BGB bleiben unberührt.
- 4. Für die Bestimmung der objektiven Anforderungen an die Kaufsache gelten die eigenen Angaben der TFW und Produktbeschreibungen des Herstellers, soweit sie ausdrücklich in den Vertrag eingebunden wurden. Andere objektive Anforderungen wie insbesondere Zubehör, Verpackung, Montage- oder Installationsanleitungen richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Angaben von TFW, auch soweit sie der Käufer erwarten kann.
- 5. Für öffentliche Äußerungen eines Mitgliedes der Vertragskette, insbesondere aus Werbung und/oder Etiketten wird keine Gewähr und Haftung übernommen.
 - Ist die gelieferte Sache mangelhaft, leistet TFW nach eigener Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung).
- 6. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Vertragspartner über, sobald TFW die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben hat.

§ 8 Gewährleistung/Kauf über digitale Produkte

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen unabhängig von vorgenannten Ausführungen.

§ 9 Gerichtsstand / Erfüllungsort gültig für Kaufleute

Gerichtsstand ist Viersen. Erfüllungsort ist Viersen.

§ 10 Anwendbares Recht

Auf alle Verträge, die mit TFW geschlossen werden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.01.2022